



Entsorgung von Elektroaltgeräten

Informationen für Gewerbebetriebe, Institutionen und Einrichtungen

Für **gewerbliche Anlieferer** sowie **öffentliche Einrichtungen** gelten besondere Annahmeregeln. Die wichtigsten werden nachfolgend in Tabellenform dargestellt. Detaillierte Auskünfte sowie entsprechendes Informationsmaterial können Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen und Institutionen bei der Abfallberatung am Landratsamt erhalten.

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gibt es folgende Einrichtungen zur Abgabe:

Übergabestellen: Deponie Schwaiganger, Müllumladestationen Mittenwald Oberammergau und Garmisch-Partenkirchen

Abfallherkunft (Anlieferer)	Art der Gerätenutzung bzw. des Gerätes	Abgabe / Annahme bei einer Sammelstelle des Landkreises
Fachbetriebe der Elektro/Elektronikbranche	privat genutzte Geräte bzw. haushaltsübliche Geräte (aus Kundenrücknahme) <input checked="" type="checkbox"/>	ja, im Grundsatz <u>nur</u> an den oben genannten Übergabestellen (Ausnahmen bei der Abfallberatung erfragen)
Sonstige Gewerbebetriebe	haushaltsübliche Geräte (gemäß Bauart und Leistungsvermögen) <input checked="" type="checkbox"/>	ja, im Grundsatz <u>nur</u> an den oben genannten Übergabestellen (Ausnahmen bei der Abfallberatung erfragen)
	gewerbetypische bzw. rein gewerblich eingesetzte Geräte * (Bauart, Leistung für professionellen Einsatz) <input checked="" type="checkbox"/>	nein keine Übernahme zur Entsorgung durch den Landkreis
Öffentliche Einrichtungen und Institutionen	haushaltsübliche Geräte (gemäß Bauart und Leistungsvermögen) <input checked="" type="checkbox"/>	ja, im Grundsatz <u>nur</u> an den oben genannten Übergabestellen (Ausnahmen bei der Abfallberatung erfragen)
	gewerbetypische bzw. rein gewerblich eingesetzte Geräte * (Bauart, Leistung für professionellen Einsatz) <input checked="" type="checkbox"/>	nein keine Übernahme zur Entsorgung durch den Landkreis
Hinweis: Batterien und Akkus sind vorab zu entfernen und dem Anlagenpersonal getrennt zu übergeben!		

*** Ergänzende Anmerkung:**

Gewerbe-/Industrie – Elektrogeräte im Fachjargon „B2B“-Geräte (Handel-an-Handel) genannt, sind Geräte die nur im gewerblichen Gebrauch sind bzw. Verwendung finden. Diese Geräte werden vom Landkreis **nicht** zur weiteren Entsorgung übernommen!

An den Entsorgungsanlagen werden ausschließlich Elektroaltgeräte angenommen, die innerhalb des Landkreises zur Entsorgung anfallen, d.h. keine Geräte aus den Nachbarlandkreisen.